



Aurich, 17.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung
in vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum
Feststellungsbeschluss

In der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 12.05.2026 und 13.05.2026 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Unterlagen haben in dieser Zeit zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen. Darüber hinaus waren die Wertermittlungsunterlagen in der Zeit vom 20.04.2026 - 13.05.2026 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung einsehbar.

Die vorgebrachten Einwendungen sind inzwischen überprüft worden und haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Änderung
Eilsum	3	12/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	14/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	15/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	16/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
			der GR/A 46 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft,
Eilsum	3	17/3	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
			der GR/A 46 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft,
Eilsum	4	104/2	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft,
Eilsum	4	105/2	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft,
Eilsum	4	106/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	8	27/2	der A/GR 49 Anteil wird auf A 52 hochgestuft,
			der WG 5 Anteil wird teilweise auf A 52 hochgestuft,
Eilsum	9	1	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft
Grimersum	23	2/1	der GR 43 Anteil wird auf GR/A 45 hochgestuft,
Grimersum	23	16/4	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft.

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Mock)

